

Kulturhistorischer Förderverein Beierfeld e.V.
August-Bebel-Straße 79
08344 Grünhain-Beierfeld



Peter-Pauls-Kirche Beierfeld
Pfarrweg 4
08344 Grünhain-Beierfeld

Raumnutzungsvereinbarung zur Ausstellung von Kunstobjekten

zwischen dem

Kulturhistorischen Förderverein Beierfeld e.V.
August-Bebel-Straße 79
08344 Grünhain-Beierfeld

– nachfolgend Veranstalter genannt –

und

Vorname, Name

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

– nachfolgend Ausstellende genannt –

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Der Vermieter stellt im Rahmen des Kulturherbstes die Räumlichkeiten der Peter-Pauls-Kirche den Künstlern für eine **Ausstellungsgebühr von 20,00 €** zur Verfügung. Die Nutzungsvereinbarung kommt durch den Zahlungseingang der Ausstellungsgebühr auf dem Vereinskonto zustande.

Bankverbindung: Kulturhistorischer Förderverein e.V. · IBAN: DE66 8705 4000 3609 0102 73 · BIC: WELADED1STB

Nach Überweisung oder Barzahlung haben die Ausstellenden am 02. und 05.09.25 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr die Möglichkeit die Objekte aufzustellen und am 16.09.25 in der Zeit von 17:00 bis 20:00 Uhr die Kirche zu beräumen.

Am 07.09.2025 um 17:00 UHR findet die VERNISSAGE statt, während der die Ausstellenden die Möglichkeit zum Verkauf haben. Am Abend der Vernissage findet das Konzert 25 JAHRE FLAUTATO – LEBENDIGES HOLZ statt. Ebenso finden weitere Veranstaltungen bis zum 14.09.25 statt. Durch Kontaktdaten an den Kunstobjekten können die Besucher mit Ihnen in Verbindung treten und Sie den Verkauf im Nachgang persönlich abwickeln. Bitte bringen Sie die dafür notwendigen Visitenkarten oder Informationen zur Aufstellung der Objekte mit.

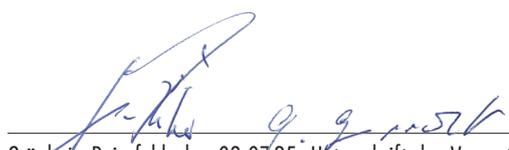
Der Vermieter übernimmt keine Haftung gegenüber Beschädigungen und Diebstahl.

Der Verkauf unterliegt allein den Ausstellenden.

Die Ausstellenden haften für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Der Anmeldeschluss ist der 15.08.2025.

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.


Grünhain-Beierfeld, den 03.07.25, Unterschrift des Veranstalters

Datum, Unterschrift Ausstellende